Rostock

Der Oberbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof vom 23.01.2018

6.3 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag):
"Antrag nach § 16 BImSchG: Errichtung und Betrieb eines Portalkranes und
Erweiterung der Schienenfahranlage, hier: Baugenehmigungsverfahren für die
Erweiterung der Schienenfahranlage", Rostock, Liebherrstr. 1, Az.: 02810-17

Herr Glagow, Fa. Liebherr erläutert kurz das Bauvorhaben und die Lage auf dem Betriebsgelände.

- Die neue Schienenfahranlage ist Voraussetzung für die Einordnung eines schienen- gebundene Portalkranes.
- Lände Max. 215 m
- Breite 34 m
- Spurbreite 30 m
- Der Kranausleger wird 164 m sein bei einer Höhe von ca. 107 m.
- Bei diesen Ausmaßen muss Gründung entsprechend tiefgründig und stabil ausfallen.

Herr Jäger: der Bauausschuss empfiehlt Zustimmung

Beschluss:

Der Ortsbeirat Gehlsdorf/Nordost empfiehlt:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Antrag nach § 16 BlmSchG: Errichtung und Betrieb eines Portalkranes und Erweiterung der Schienenfahranlage, hier: Baugenehmigungsverfahren für die Erweiterung der Schienenfahranlage", Rostock, Liebherrstr. 1, Az.: 02810-17 wird erteilt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

2018/OB19/098 Seite: 1/1